Leitfaden zur Projektförderung durch das Kulturwerk Banater Schwaben e. V.

Stand: 2026

Schritt 1: Kann mein Projekt gefördert werden?

- Der Verein Kulturwerk Banater Schwaben e. V. wird durch den Freistaat Bayern im Rahmen einer institutionellen Förderung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finanziert.
- Antragsberechtigt sind die Gliederungen der Landsmannschaft der Banater Schwaben im Freistaat Bayern sowie weitere institutionelle und auch persönliche Antragsteller mit Sitz in Bayern, die mit ihren Aktivitäten im Sinne der Zwecke und Ziele des Kulturwerks wirken.
  - Im Falle von institutionellen Anträgen muss sich der Sitz der Institution in Bayern befinden (gemäß landsmannschaftlichen Richtlinien soll der Sitz einer Institution gleich dem Wohnort des Vorsitzenden sein); der Wohnort der im Namen der Institution den Antrag stellenden Person ist irrelevant.
  - Bei persönlichen Antragstellern (bspw. Künstler etc.) ist hingegen der Wohnort entscheidend.
- Projekte sollten in erster Linie in Bayern und dem Banat realisiert werden; wohlbegründete Ausnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Auf Antrag können kulturelle Projekte im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) und der Satzung des Kulturwerks Banater Schwaben e. V. gefördert werden.

  § 96 Bundesvertriebenengesetz:
  „Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern. Die Bundesregierung berichtet jährlich dem Bundestag über das von ihr Veranlasste.“

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08

Auszug aus der Satzung des Kulturwerks Banater Schwaben e. V. (§ 2):
„Der Verein fördert die Pflege und die Vermittlung der Geschichte, Kultur und des Brauchtums der Banater Schwaben und deren Nachkommen durch Vorträge, Seminare und kulturelle Veranstaltungen im Sinne der Erhaltung dieses Kulturgutes gemäß § 96 BVFG. Er fördert insbesondere die kulturell-gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern. […] Dabei soll der Blick nicht allein auf das Banat und die Banater Schwaben verengt werden, sondern es sollen auch Zusammenhänge und Beziehungen zu den jeweiligen anderen Minderheiten im Banat und landsmannschaftlichen Gruppen in Bayern betrachtet werden. Ein Augenmerk soll auf die junge Generation und auf Frauen gerichtet werden. […] Sein Ziel ist es, Geschichte, Kultur und Brauchtum der Banater Schwaben zu dokumentieren, zu pflegen, zu vermitteln und fortzuentwickeln sowie in die gesamtdeutsche Kultur in Bayern einzubringen. Dies kann durch geeignete öffentliche Veranstaltungen und Publikationen erfolgen.“

Schritt 2: Wie stelle ich einen Antrag auf Förderung?

Das Antragsformular (alle Formulare sind auf der Homepage zu finden) wird möglichst vollständig ausgefüllt, unterschrieben und fristgerecht (**stets bis zum 30.11. des Vorjahres**) bevorzugt per E-Mail (info@kulturwerk-bsb.de) oder auch postalisch (Karwendelstr. 32, 81369 München) an das Kulturwerk versandt.

Zu beachten:

- Grundlage der Förderung sind die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung („ANBest-P“), die es strikt einzuhalten gilt.
- Der Finanzierungsplan ist angemessen zu gestalten, d.h. Mittel sollen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Eigenmittel nicht ausreichen und weitere Deckungsmittel nicht vorhanden sind.
- **Nachträgliche Änderungen im Finanzierungsplan** können, insbesondere wenn das Projekt spät im Förderjahr stattfinden soll und der Abstand zur Antragstellung groß ist, vorkommen. Sie sind dem Kulturwerk umgehend zu melden.
  - Sollte anfangs mehr beantragt worden sein als nötig, kann das Kulturwerk das Geld anderweitig verwenden.
  - Sollten umgekehrt die Kosten unerwartet steigen, versuchen wir gemeinsam eine Lösung zu finden und können, wenn möglich, den Zuschuss erhöhen.
- Auch andere Änderungen, wie bspw. neu hinzugekommene weitere Förderpartner, sind dem Kulturwerk sofort mitzuteilen.

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08

- Der Antragsteller hat stets einen **Eigenanteil von mindestens 10 Prozent** der Gesamtkosten des Projekts zu tragen.
- Bei einzelnen **Kostenpunkten, die über 5.000 €** betragen, müssen drei Angebote eingeholt und dem Antrag beigelegt werden.
- Honorare und Entschädigungen für den Zeitaufwand haupt- oder ehrenamtlicher Funktionsträger eines Vereines oder Verbandes sowie für Inhaber eines politischen Mandats sind, im Rahmen von geförderten Projekten, nicht zuwendungsfähig.
- Bei Problemen und Fragen helfen wir telefonisch, per E-Mail oder persönlich weiter.

Schritt 3: Was geschieht nach der Antragstellung?

- Der Eingang des Antrags wird umgehend bestätigt.
- Stets Ende Dezember/Anfang Januar berät der Vorstand über die eingegangenen Anträge und entscheidet über die Förderung.
- Danach wird der Antragsteller über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.
- Den Vertrag über die Zuwendung senden wir Ihnen möglichst schnell (in der Regel spätestens 2-3 Monate vorher) mit den nötigen Anhängen zur Gegenzeichnung zu.
- Die bewilligte Förderung kann aus verschiedenen Gründen (Zuwendungsfähigkeit der einzelnen Kostenpunkte; finanzielle Notwendigkeit von Kürzungen u.a.) unter der beantragten Summe bleiben; zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sind dann Einsparungen bei den Ausgaben oder höhere Eigenmittel erforderlich.
- Der Vertrag wird gegengezeichnet an uns zurückgesandt, bevorzugt per E-Mail (info@kulturwerk-bsb.de) oder postalisch (Karwendelstr. 32, 81369 München).

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08

Schritt 4: Wann darf ich mit der Umsetzung des Projekts beginnen und was muss ich beachten?

Maßnahmen dürfen **erst in dem beschlossenen Bewilligungszeitraum**, der im Vertrag angegeben ist, begonnen werden.

- Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden verbindlichen Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten (z.B. Verpflichtungen von Referenten, Druckaufträge, Raumbuchungen u.Ä.).
- Das Kulturwerk darf keine Projekte fördern, mit deren Maßnahmen schon rechtlich wirksam (Buchungen, Verträge etc.) und öffentlich sichtbar (Bewerbung, Einladungen etc.) begonnen wurde.
- Sollte bereits umgehend nach Antragstellung mit den Maßnahmen begonnen werden müssen (sprich bevor der Vertrag und damit der Bewilligungszeitraum vorliegen), gilt es das Kulturwerk direkt zu kontaktieren – es besteht in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Zu beachten:

- Bei der Durchführung des Vorhabens sind die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einzuhalten.
- Man muss personell und sachlich in der Lage sein, die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß **nachzuweisen** (siehe die Anforderungen in Schritt 6).
- **Teilnehmer**, die von Zuwendungen (Unterbringung, Verpflegung etc.) profitieren, müssen in der entsprechenden Liste (Anhänge zum Vertrag Nr. 7) erfasst werden. Die Anschrift und Telefonnummer müssen nicht verbindlich
- Der Zuwendungsempfänger gibt einen **deutlichen Hinweis** darauf, dass das durchgeführte Projekt vom Kulturwerk Banater Schwaben e. V. ausgewählt und aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wurde. Insbesondere sollen alle Unterlagen (z. B. Einladungen, Programme, Teilnahmebescheinigungen, Hinweisschilder) im Zusammenhang mit einem solchen Vorhaben die Angabe enthalten. Der Hinweis auf die finanzielle Förderung lautet: *„Dieses Projekt wird durch das Kulturwerk Banater Schwaben e. V. aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.“* Des Weiteren müssen die Wort-Bildmarke des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und das Logo des Kulturwerks enthalten sein.

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08

Schritt 5: Wie beantrage ich die Auszahlung der Förderung?

- Die Beantragung der Auszahlung der Fördersumme (Formular Homepage) ist nach Vertragsschluss künftig **sofort möglich** – die Frage der Vorfinanzierung entfällt.
- Das Kulturwerk muss einen Anteil der genehmigten Summe (10 %) **einbehalten** – dieser wird dann mit dem Verwendungsnachweis bzw. für die, die keinen abliefern müssen, mit der Anforderung der Nachweise im Januar des Folgejahres ausgezahlt.
- Sollte bei der Prüfung des Verwendungsnachweises klar werden, dass ein Teil der Zuwendung nicht entsprechend verwendet worden ist, ohne dass dies vorher mitgeteilt (siehe Schritt 6, Punkt 2) wurde, muss die gesamte Fördersumme **zurückgezahlt** werden.
- Auszahlungsanträge müssen vor Jahresende bearbeitet werden und daher **ausnahmslos vor dem 15.12. des Jahres** beim Kulturwerk eingereicht werden.

Schritt 6: Wie und wann rechne ich das Projekt ab?

- Ein Verwendungsnachweis ist künftig **nicht mehr für alle Projekte** zu erstellen.
- Spätestens 1 Monat nach Abschluss des Projektes ist ein Sachbericht abzugeben. Hierbei gilt es neben dem Bericht über den Verlauf der Veranstaltung die tatsächlichen Gesamtausgaben/-einnahmen anzugeben und **verpflichtend mitzuteilen**, falls nicht die gesamte bewilligte Fördersumme benötigt wird.
- Im Januar des Folgejahres wird von **10 % der geförderten Projekte** ein Verwendungsnachweis inkl. Belegen verlangt. Dieser ist dann innerhalb von 2 Monaten abzugeben. Die Auswahl erfolgt nach Zufallsprinzip. Ergänzend können bei Anhaltspunkten für eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Gelder für weitere Projekte Nachweise angefordert werden.
- Der Verwendungsnachweis umfasst **Deckblatt, Sachbericht, Faltblatt, Belege**.
- Im **Sachbericht** sind die Verwendung der Zuwendung sowie der erzielte Erfolg darzustellen (inkl. Angaben u.a. über Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss etc.).
- Für das **Faltblatt** gilt es zu beachten:
  - Spalte 1-5 gibt die im geltenden Finanzierungsplan berechneten Kostenpunkte der Ausgaben an („Soll“ – so viel hätte es kosten sollen). Dabei sind die Belege entsprechend den Kostenpunkten durchzunummerieren und in Spalte 2 einzutragen.

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08

- Spalte 6-10 gibt die tatsächlichen Ausgaben in den Kostenpunkten des Finanzierungsplanes an („Ist“ – so viel hat es am Ende wirklich gekostet).
- Nach dem „Soll“-„Ist“-Verfahren ist auch die folgende Seite der Einnahmen auszufüllen.
- **Das Muster** auf unserer Homepage bietet eine Orientierung.
- Bei Fragen und Schwierigkeiten wenden Sie sich einfach an uns: Gerne füllen wir das Formular das erste Mal auch mit Ihnen zusammen aus.

- **Rechnungen und Belege** zu den im Finanzierungsplan vermerkten Gesamtausgaben sind beizulegen; die Rechnungen haben den allgemeinen Vorschriften für die Rechnungsstellung zu entsprechen und müssen enthalten:
  - Name und Anschrift des Dienstleisters und des Leistungsempfängers
  - Steuernummer/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
  - Ausstellungsdatum der Rechnung und fortlaufende Rechnungsnummer
  - Art und Umfang sowie Zeitpunkt der Lieferung/Leistung
  - Entgelt, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen und -befreiungen sowie etwaige Hinweise auf Steuerbefreiung
- Je nach Projekttypus ist eine **Teilnehmerliste** (Anhang zum Vertrag) beizulegen. Anschrift und Telefonnummer sind hierbei keine Pflichtfelder.
- **Reisekosten** (gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) und der Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV)) und **Honorare** müssen über die mit dem Vertrag mitgeschickten Formulare oder vergleichbare Formulare abgerechnet werden.

KULTURWERK BANATER SCHWABEN E .V. BAYERN
POSTADRESSE & GESCHÄFTSSTELLE Karwendelstraße 32, 81369 München | **TELEFON** +49 (0) 89 235573 -12
SITZ Fabrikstraße 22, 81245 München | **TELEFON** +49 (0) 151 23 01 02 79 | **MAI** L info@kulturwerk-bsb.de
VORSTAND i. S. d. § 26 BGB: Bernhard Fackelmann, Vorsitzender; Dr. Hella Gerber, stellv. Vorsitzende; Luise Frank, stellv. Vorsitzende
REGISTER Amtsgericht München, VR 209037 | **BANK** Raiffeisenbank München-Nord | **IBAN** DE88 7016 9465 0000 8646 17 | **BIC** GENODEF1M08